

BFS aktuell
Actualités OFS
Attualità UST

16

Kultur, Lebensbedingungen und Sport

Januar 1995

Film- und Videoförderung in der Schweiz
Ausgaben von Bund, Kantonen und einer Auswahl
von Gemeinden, 1990-1993

Auskunft:

André Künzi, Sektion Kultur, Lebensbedingungen und Sport,
Tel. 031 322 87 87

© BFS

Einleitung

Der Schweizerfilm ist einer starken ausländischen Konkurrenz ausgesetzt. Um sich zu behaupten ist er, wie auch das künstlerische Schaffen in anderen Sparten, auf eine Förderung durch Dritte angewiesen. Eine gewichtige Rolle nimmt dabei der Bund ein, auf dessen Ebene die Filmförderung in der Verfassung verankert ist. In zunehmendem Masse wird eine finanzielle Unterstützung aber auch von den Kantonen und Gemeinden geleistet.

In letzter Zeit allerdings wurde die öffentliche Film- und Videoförderung zur Diskussion gestellt. Im Zentrum stand die Frage, wie sie zu gestalten sei. Niederschlag fanden in der Diskussion zudem die allgemeinen Kürzungen der öffentlichen Finanzen, von denen auch der Bereich Film und Video nicht verschont blieb.

In der vorliegenden Publikation wird aufgezeigt, wieviel die öffentliche Hand für die Film- und Videoförderung aufwendet. Erfasst wurden die Ausgaben der Jahre 1990 bis 1993. Es wird dabei unterschieden in:

- Unterstützung der Produktion von Filmen und Videos (Film- und Videoschaffen). Enthalten sind hier die Drehbuchförderung, Beiträge für die Herstellung, Preise und Prämien.
- Beiträge an die Distribution, Veranstaltungen (v.a. Festivals, Open-air Kino), Infrastrukturen und Institutionen (u.a. Filminstitut, Trigon-Film, Fondation

vaudoise pour le cinéma, Centre valaisan du film) im Bereich des Films und Videos.

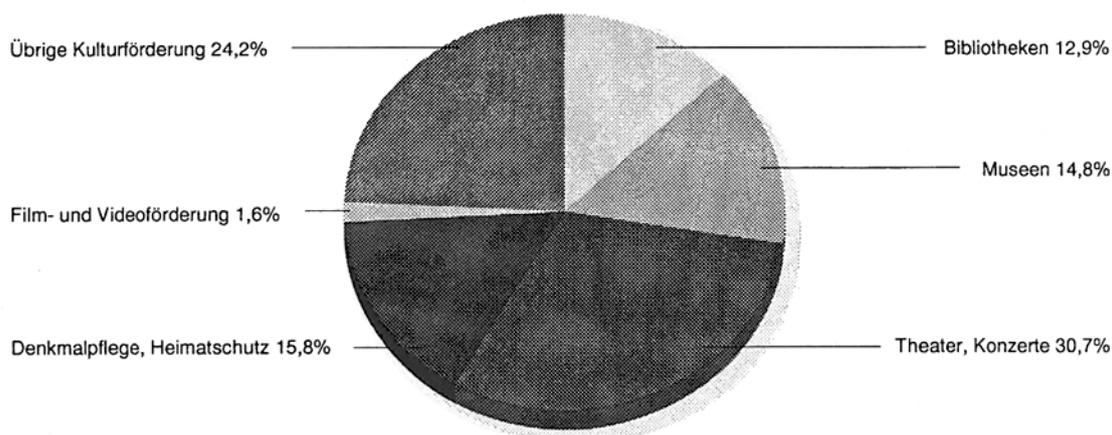
- Unter «Sonstiges» wurden nicht-zuteilbare Ausgaben, Kostenbeiträge für Seminare und Beiträge an Videoart Projekte erfasst.

Erhoben wurden die Daten aller Kantone sowie einer Auswahl von Gemeinden. Diese umfasst alle Gemeinden mit über 10'000 Einwohnern sowie die Gemeinden mit einer regionalen Zentrumsfunktion, d.h. die Klein- und Peripheriezentren, soweit sie nicht bereits aufgrund des ersten Kriteriums erfasst worden sind.¹⁾ Für den Bund wurden die in den Staatsrechnungen aufgeführten Beträge berücksichtigt. Die Publikation will damit zur aktuellen Diskussion über die Gestaltung der Filmförderung einen Beitrag leisten.

1 Die öffentliche Film- und Videoförderung

Von 1990 bis 1993 wurden von den öffentlichen Haushalten durchschnittlich 25,7 Mio. Franken für die Film- und Videoförderung bereitgestellt. Im Vergleich zu den gesamten Kulturausgaben der öffentlichen Gemeinwesen handelt es sich um einen eher bescheidenen Betrag. Der Anteil der Film- und Videoförderung belief sich lediglich auf 1,6%. Auf die Theater und das Musikwesen entfielen demgegenüber

G1 Anteil der einzelnen Bereiche an den öffentlichen Kulturausgaben¹



¹ Durchschnitt der Jahre 1990 und 1991

© Bundesamt für Statistik

¹⁾ Die Anzahl der berücksichtigten Gemeinden beträgt 162. Lediglich zwei der angefragten Gemeinden beantworteten den Fragebogen nicht. Soweit nichts anderes vermerkt ist, wird in der folgenden Darstellung von den 160 erfassten Gemeinden ausgegangen.

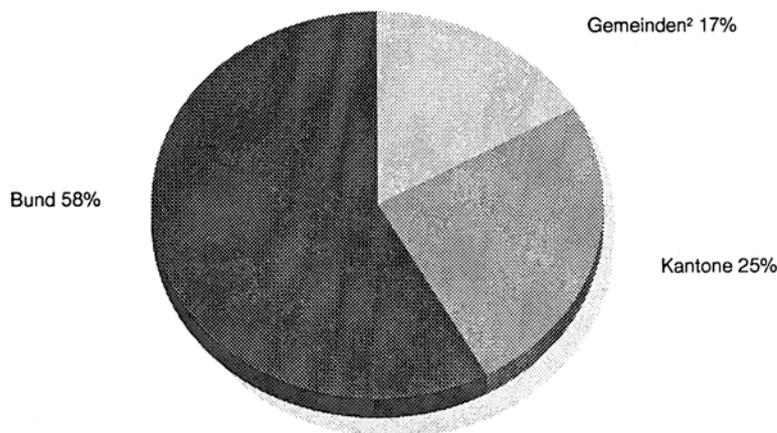
30,7%, auf die Denkmalpflege sowie den Heimatschutz 15,8%, auf die Bibliotheken 12,9% und auf die Museen 14,8%. Ein Grund des geringen Engagements kann darauf zurückgeführt werden, dass die öffentliche Unterstützung der Kultur eine stark auf Institutionen ausgerichtete Förderung ist. Dies gilt vor allem hinsichtlich der Bibliotheken, der Museen und der grossen Theater sowie Orchester. Die Film- und Videoförderung ist demgegenüber nicht in gleicher Weise mit Institutionen vergleichbarer Grösse und Bedeutung verbunden. Sie setzte zudem erst in neuerer Zeit ein, d.h. seit den 60er Jahren. Darin unterscheidet sie sich auch von der Denkmalpflege und dem Heimatschutz, deren Förderung wesentlich weiter zurückreicht und die als staatliche Aufgabenbereiche stärker verankert sind.

Das geringere Engagement der öffentlichen Hand für Film und Video darf allerdings nicht auf die Bedeutung des Bereichs im kulturellen Leben übertragen werden. Im Gegenteil, dem Film und Video kommt in der Gesellschaft eine grosse Bedeutung zu, wie es beispielsweise im allgegenwärtigen Fernsehen augenfällig ist. Der Film und das Video sind als Teil der Kulturindustrie im Vergleich zu den Bibliotheken oder den Museen wesentlich stärker in den Markt eingebunden, was mit ein Grund der unterschiedlichen Förderungspraxis ist.

2 Die Film- und Videoförderung von Bund, Kantonen und Gemeinden

Betrachtet man die gesamten Kulturausgaben, so leisten die Gemeinden mit einem Anteil von 50% deutlich mehr als die Kantone und der Bund, auf die 38% bzw. 12% entfallen.²⁾ Im Bereich Film und Video ergibt sich demgegenüber ein klar unterschiedliches Bild. Das stärkste Engagement weist der Bund auf. Auf ihn entfallen 58% der Film- und Videoausgaben, auf die Kantone 25% und auf die Gemeinden 17%.³⁾ Das unterschiedliche Gewicht, welches dem Bereich Film und Video auf den einzelnen Staatsebenen beigemessen wird, folgt ebenfalls aus den jeweiligen Anteilen an den gesamten Kulturausgaben. Im Durchschnitt der vier Jahre wendete der Bund mit 14,4 Mio. nahezu 8% seiner Kulturausgaben für die Filmförderung auf. Die Kantone gaben demgegenüber 6,5 Mio. Franken aus, was einem Anteil von 1,0% ihrer Kulturausgaben entspricht. Bei den Gemeinden betrug der Anteil 0,5% (4,3 Mio. Franken). Der Betrag und das Engagement in bezug auf die jeweiligen Kulturausgaben weisen damit auf eine Umkehr der Subsidiarität in diesem Kulturbereich hin. Die unterste staatliche Einheit fördert den Film und das Video in deutlich geringerem Ausmass als

G2 Anteil von Bund, Kantonen und Gemeinden an den öffentlichen Ausgaben für Film und Video¹



¹ Durchschnitt der Jahre 1990 bis 1993

² 160 Gemeinden

© Bundesamt für Statistik

²⁾ Durchschnitt der Jahre 1990 und 1991. Neuere Angaben lagen für die Gemeinden (hier alle) noch nicht vor. Bei den folgenden Berechnungen wurde jeweils vom Durchschnitt der vorhandenen Daten ausgegangen.

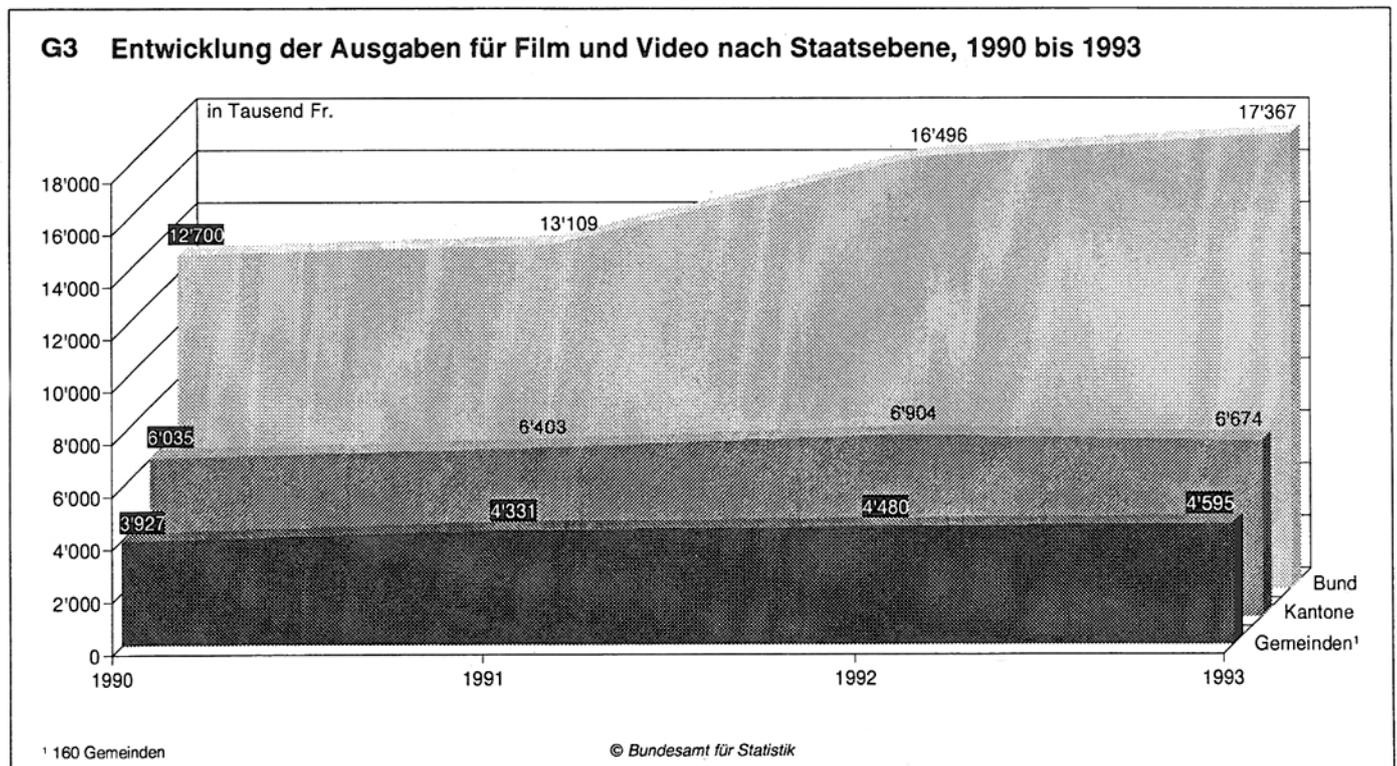
³⁾ Die Ausgaben der 160 erfassten Gemeinden belaufen sich auf ca. 80% der gesamten Gemeindeleistungen für die Kultur. Der Anteil von 17% dürfte daher bei einer Erfassung aller Gemeinden etwas höher ausfallen, ohne jedoch das Verhältnis zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden wesentlich zu verändern.

die Kantone und der Bund. Auf Bundesebene ist die Filmförderung auch seit 1958 in der Verfassung verankert, was seine führende Rolle zu erklären vermag.

Zusätzlich zum Ausdruck kommt die unterschiedliche Gewichtung in der Entwicklung der Ausgaben von 1990 bis 1993. Die Ausgaben des Bundes stiegen in diesem Zeitraum von 12,7 Mio. auf 17,4 Mio. Franken. Ins Gewicht fiel dabei vor allem der seit 1992 gewährte Kredit für die Ausbildung im Bereich des Films. Auf Bundesebene fand damit ein Ausbau der Förderungstätigkeit statt. Die Entwicklung nahm demgegenüber bei den Kantonen einen anderen Verlauf. Bis 1992 stiegen die Aufwendungen von 6,0 Mio. auf 6,9 Mio. Franken, 1993 betrugen sie aber nur noch 6,7 Mio. Die Gemeinden gaben ihrerseits 1990 3,9 Mio. und 1993 4,6 Mio. Franken für die Film- und Videoförderung aus. Sie verzeichnen eine stetige Zunahme, die aber im Vergleich zum Bund deutlich geringer ausfällt.

3 Film- und Videoförderung nach Staatsebene und Förderungsziel

Das Engagement der drei Staatsebenen weist ebenfalls hinsichtlich des Förderungsziels erhebliche Unterschiede auf. Auf Bundesebene werden Kredite für die «Filmförderung», die «Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Films», die «Aus- und Weiterbildungsförderung für Filmberufe» sowie die «Cinémathèque» gewährt. 1993 betrug der Kredit für die «Filmförderung» 10,8 Mio. Franken, was einem Anteil von 62% entspricht. Auf die Zusammenarbeit mit Europa entfielen in diesem Jahr 3,6 Mio. Franken oder 21%. Mit diesen Krediten werden zwar zu einem geringeren Ausmass ebenfalls Veranstaltungen oder auch das Filminstitut unterstützt. Der Hauptteil der Beträge aber kommt dem Filmschaffen zugute. Die Unterstützung der Ausbildung im Bereich des Films beanspruchte 1,8 Mio. und der Cinémathèque wurden 1,2 Mio. Franken

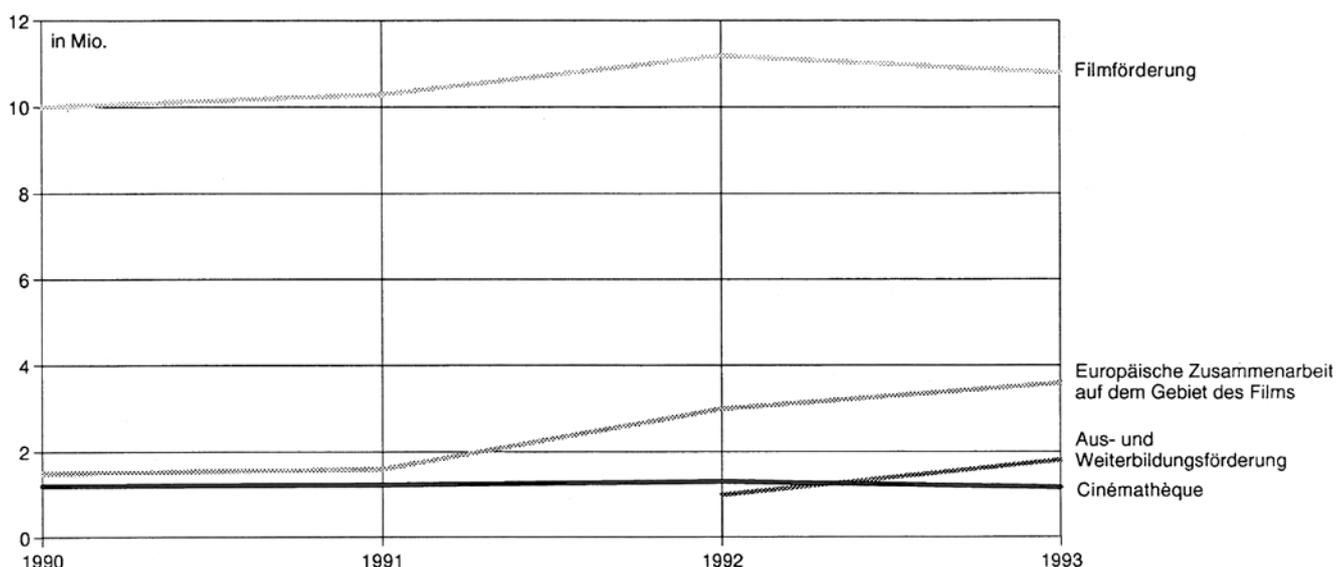


⁴⁾ Da die Unterstützung der Ausbildung erst 1992 einsetzte, wurden hier ausnahmsweise nicht die Durchschnittswerte der Jahre 1990 bis 1993 verwendet, sondern die Ausgaben des Jahres 1993. Nicht berücksichtigt wurde der Kredit für die EU-Programme MEDIA, der für 1993 erstmals vorgesehen war (798'000 Franken), da nebst dem Film ebenfalls anderes, z.B. das Fernsehen, unterstützt werden.

gewährt.⁴⁾ Unterscheidet man zwischen der Förderung der Produktion von Filmen und Videos und der Förderung von Infrastrukturen, Institutionen oder der Ausbildung, so kann beim Bund eine klare Gewichtung der Filmproduktion festgestellt werden. Von den 1993 ausbezahlten Beträgen entfielen ca. 59% auf diesen Aufgabenbereich, 41% der Mittel kamen der Promotion, Institutionen sowie der Aus- und Weiterbildung zugute.

Auf der Ebene der Kantone und der Gemeinden überwiegt dagegen die Unterstützung der Veranstaltungen, Institutionen und der Infrastrukturen. Die Kantone wendeten dafür im Durchschnitt der vier Jahre 52% (3,4 Mio. Franken) der gesprochenen Mittel auf und für die Unterstützung der Filmproduktion 46% (3,0 Mio. Franken). Es muss allerdings angemerkt werden, dass die Mittel zum Teil indirekt der Unterstützung der Filmproduktion zugute kommen. Der Fall

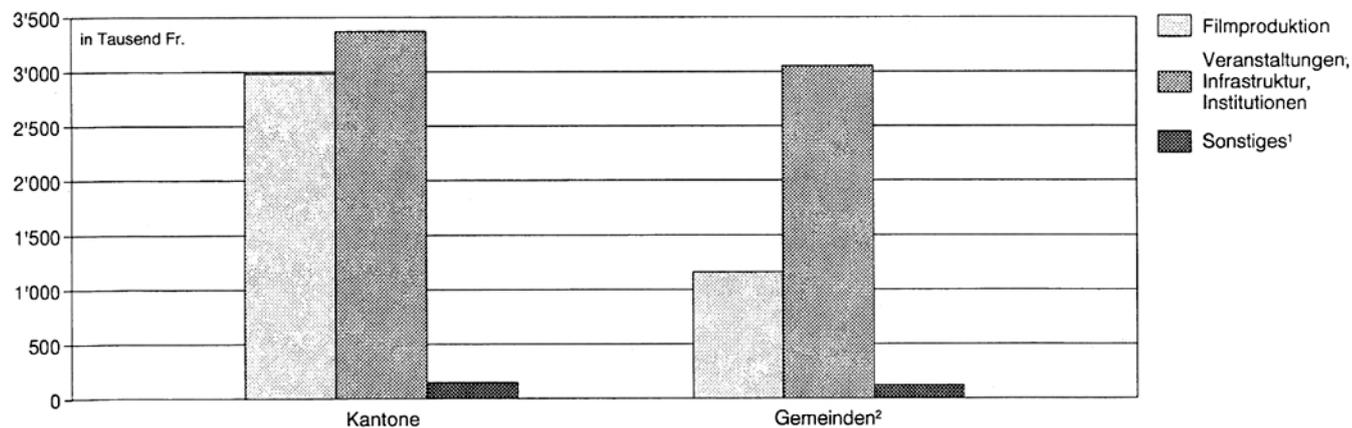
G4 Film- und Videoförderung des Bundes, 1990 bis 1993¹



¹ gemäss Staatsrechnung

© Bundesamt für Statistik

G5 Ausgaben der Kantone und Gemeinden für Film und Video, nach Förderungsart



¹ nicht Zuteilbares, Videoart, Ausbildung

² 160 Gemeinden

© Bundesamt für Statistik

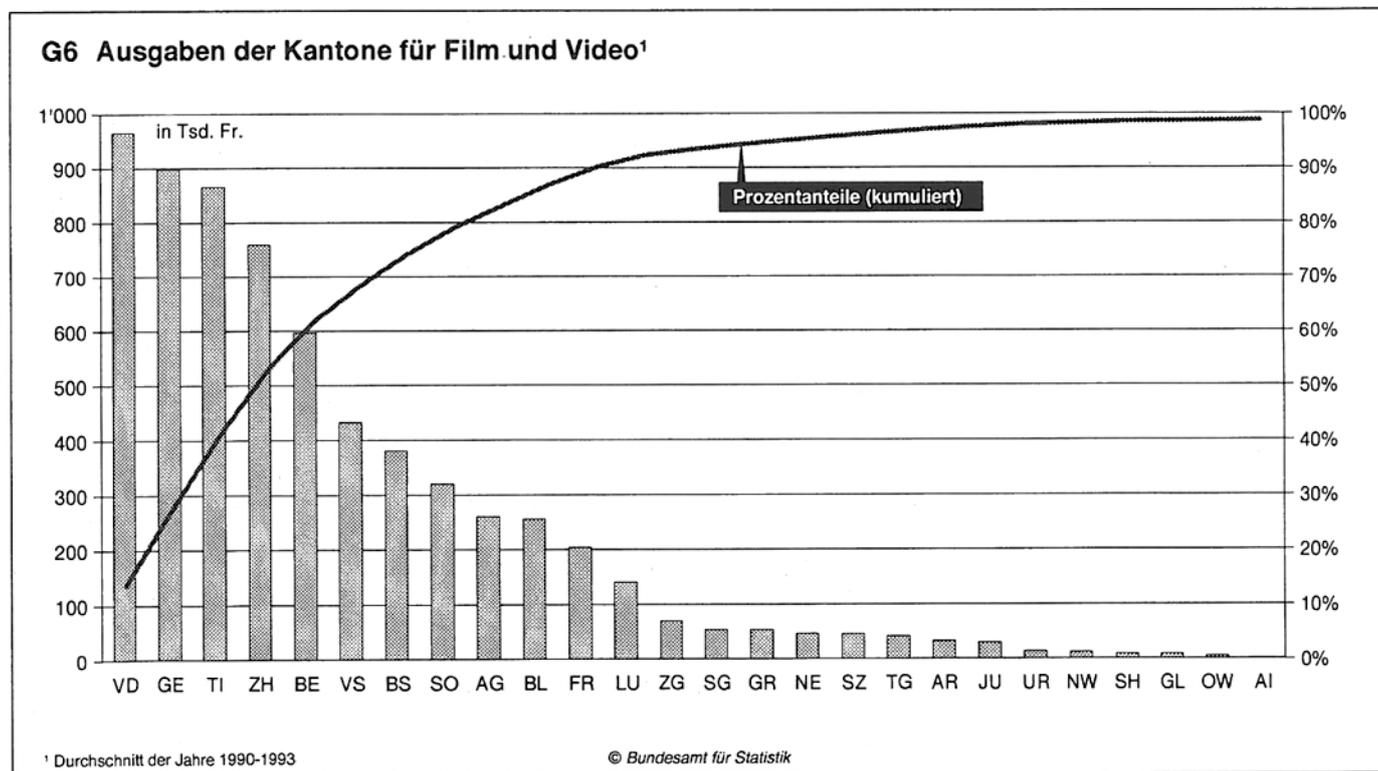
ist dies besonders im Kanton Waadt, der keine direkte Förderung von Filmprojekten betreibt, jedoch der «Fondation vaudoise pour le cinéma» höhere Beträge zukommen lässt. Diese Fondation wiederum übernimmt die Aufgabe der Unterstützung von Filmproduktionen.⁵⁾

Auf der Ebene der Gemeinden lautet das Verhältnis 70% (3,1 Mio. Franken) gegenüber 27% (1,2 Mio. Franken), die direkt der Filmproduktion zufließen. Auch hier muss auf den Fall der Stadt Lausanne hingewiesen werden, die der «Fondation vaudoise pour le cinéma» höhere Beträge zukommen lässt. Im Vordergrund stehen bei den Gemeinden allerdings nicht die Unterstützung von Institutionen wie der Fondation. Von den 3,1 Mio. Franken können 2,3 Mio. den Veranstaltungen, Open-air Kinos, Filmfestivals, Filmclubs oder Infrastrukturen wie Kinos zugeordnet werden. Auf dieser Ebene findet dadurch eine klare Gewichtung des lokalen Geschehens statt.

Die Ausrichtung auf lokale Ereignisse und auf lokales Schaffen ist bei den Kantonen ebenfalls verbreitet. Es werden, wie dies oftmals auch in rechtlichen Bestimmungen festgehalten wird, hauptsächlich Filmschaffende mit einem Bezug zum unterstützenden Kanton gefördert.⁶⁾

4 Die Film- und Videoförderung der Kantone

Im erfassten Zeitraum unterstützten alle Kantone den Bereich Film und Video, wobei ein Kanton lediglich in einem Jahr einen Beitrag gewährte. Erhebliche Unterschiede in der Förderung bestehen aber auch unter den übrigen Kantonen. Die höchsten Beträge wendeten der Reihe nach die Kantone Waadt, Genf, Tessin, Zürich und Bern auf, die pro Jahr durchschnittlich zwischen 965'788 und 596'456 Franken für Film und Video ausgaben. Diese fünf Kantone vereinigten 63% der kantonalen Förderungsausgaben auf sich. Beträchtliche Mittel gaben ebenfalls die Kantone Wallis, Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau, Solothurn und Freiburg mit durchschnittlich über 200'000 Franken aus. Ins Gewicht fallen bei den Kantonen Solothurn und Freiburg die Beiträge für die dort stattfindenden Festivals sowie im Kanton Wallis die Aufwendungen für das Filmarchiv (Centre valaisan du film). Rechnet man noch den Kanton Luzern hinzu, der durchschnittlich 140'468 Franken ausgab, so beläuft sich der Anteil dieser zwölf Kantone auf 93%. Die Aufwendungen der übrigen Kantone bewegen sich noch zwischen 69'879 Franken (Zug) und 5375 Franken (Obwalden).



⁵⁾ Schlägt man die Zuwendungen an die Fondation der Förderung des Filmschaffens zu, was der Hauptaufgabe der Fondation entspricht, so erhöht sich der Anteil von 46% auf 49%.

⁶⁾ Von 12 Kantonen waren die detaillierten Angaben der geförderten Projekte vorhanden. Die Aussage bezieht sich damit auf diese Kantone.

Bei der Film- und Videoförderung ragen vor allem diejenigen Kantone heraus, die mit Ausnahme des Kantons Tessin die grösseren städtischen Zentren beherbergen. Das städtische Umfeld ist diesem Kulturbereich offensichtlich geneigter als ein ländliches, und dies scheint sich ebenfalls auf die Förderungspraxis des Kantons auszuwirken. Wie bereits aus den Ausführungen folgte, wird die Filmförderung aber auch durch den Standort bedeutender Veranstaltungen oder Institutionen geprägt.

Trotz des bescheideneren Umfangs kann die Unterstützung der übrigen Kantone für die Filmschaffenden durchaus von zentraler Bedeutung sein. Das geringere Ausmass der jeweiligen Ausgaben bedeutet nämlich nicht unbedingt, dass die gewährten Beträge entsprechend niedriger ausfallen. Es bedeutet aber doch, dass weniger Filmschaffende auf eine Unterstützung zählen können.⁷⁾

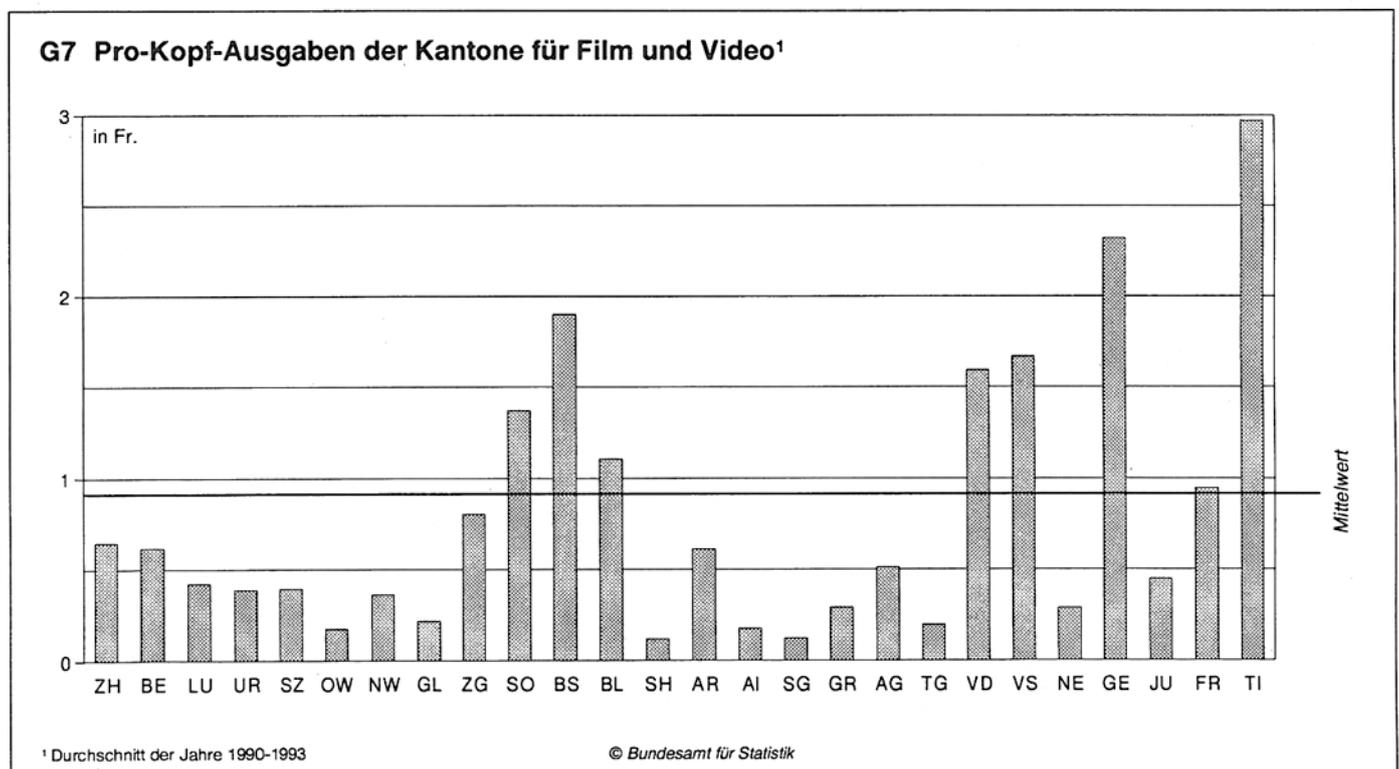
Pro-Kopf wenden die Kantone durchschnittlich 0,94 Franken für die Film- und Videoförderung auf. Über dem Durchschnitt liegen die Kantone Tessin, Genf, Wallis, Waadt, Freiburg, Basel-Stadt, Basel-Land und

Solothurn. Das stärkere Engagement der französischen Schweiz, welches hier zutage kommt, wird noch deutlicher, wenn man die Kantone der jeweiligen Sprachregion zusammengefasst betrachtet. In der Deutschschweiz belaufen sich die Ausgaben pro Kopf auf 0,62 Franken gegenüber 1,54 Franken in der französischen Schweiz, die damit mehr als doppelt so hoch ausfallen. Der Tessin wendet 2,97 Franken pro Kopf auf. Verantwortlich für dieses vergleichsweise sehr hohe Engagement sind das Filmfestival in Locarno und das Videoart-Festival.

5 Die Film- und Videoförderung der Gemeinden

5.1 Die Förderung nach Gemeindetyp

Im Gegensatz zu den Kantonen unterstützten nicht alle Gemeinden den Bereich Film und Video. Von den 162 befragten Gemeinden gaben 88 an, im erfassten Zeitraum Beiträge für Filme und Videos gesprochen zu haben, 72 verneinten dies und 2 gaben keine Antwort.⁸⁾



⁷⁾ Interessant wäre, wie sich dies, gepaart mit der Bevorzugung lokaler Kulturschaffender, auf den Wohnort bzw. die Attraktion der Zentren für die Filmschaffenden auswirkt. Diese Frage muss allerdings offen gelassen werden.

⁸⁾ Nicht enthalten ist in dieser Aufstellung die Stadt Basel, da deren Rechnung mit der Kantonsrechnung identisch ist. Finanzstatistisch wird daher vom Kanton Basel-Stadt gesprochen. Die Zuteilung der Stadt zum Kanton ist auch deshalb berechtigt, weil die beiden Basel gemeinsam einen kantonalen Fachausschuss bilden.

Zwischen den drei Sprachregionen besteht eine klar unterschiedliche Förderungstätigkeit. Während in der deutschen Schweiz nahezu gleich viele Gemeinden Film und Video förderten wie dies verneinten (57 Ja zu 59 Nein und 1 ohne Antwort), gaben in der französischen Schweiz mit 27 Ja zu 10 Nein (1 ohne Antwort) deutlich mehr Gemeinden an, den Bereich Film und Video zu unterstützen. Im Tessin ist das Verhältnis mit 4 Ja zu 3 Nein wiederum ausgeglichen.

Ob eine Gemeinde Film- und Videoförderung betreibt, hängt ebenfalls mit ihrer Grösse zusammen. Unter den als Peripheriezentren klassierten Gemeinden, die zugleich alle weniger als 10'000 Einwohner beherbergen, haben eine deutliche Mehrheit keine Ausgaben für Film und Video zu verzeichnen (19 Nein gegenüber 6 Ja). Die regionale Funktion als Peripheriezentrum wirkt sich scheinbar kaum aus. Unter den Kleinzentren mit weniger als 10'000 Einwohnern hält sich das Verhältnis Ja zu Nein (12 Ja zu 13 Nein) die Waage, während diejenigen mit mehr als 10'000 Einwohnern deutlich öfter etwas für Film und Video ausgeben (14 Ja zu

7 Nein). In den übrigen erfassten Gemeinden mit über 10'000 Einwohnern, die dem Typ nach hauptsächlich den Arbeitsplatzgemeinden grosszentraler Regionen, den suburbanen Wohngemeinden grosszentraler Regionen sowie den Arbeitsplatzgemeinden nicht-grosszentraler Regionen zuzurechnen sind, ergab sich eine knappe Mehrheit, die keine Film- und Videoförderung betreiben (26 Nein gegenüber 22 Ja).⁹⁾

5.2 Umfang der Förderung der Gemeinden

Die Gemeinden Zürich, Genf und Lausanne wendeten 2,6 Mio. Franken oder 59% der gesamten Film- und Videoausgaben auf. Ihnen folgen Locarno, Bern, Winterthur, Vevey und St. Gallen, die weitere 20% oder 867'954 Franken auf sich vereinigten. Grössere Beträge leisteten ebenfalls noch Biel, Luzern, Morges, Nyon, Freiburg und Solothurn, was bei den letzteren mit den dort stattfindenden Festivals im Zusammenhang steht. Bei den übrigen Gemeinden variieren die Beträge zwischen einigen Tausend und Hundert Franken.

Film- und Videoförderung der Gemeinden

1*	Ja	Nein	Keine Antwort	Total
Nach Sprachregion				
Deutsche Schweiz	57	59	1	117
Französische Schweiz	27	10	1	38
Italienische Schweiz	4	3		7
Total	88	72	2	162
Nach Grössenklasse				
100'000 und mehr	4			4
50'000 - 99'999	4			4
30'000 - 49'999	9	4		13
20'000 - 29'999	7			7
10'000 - 19'999	46	36	1	83
unter 10'000 ¹⁾	18	32	1	51
Total	88	72	2	162
Nach Gemeindetyp				
Grosszentren	4			4
Mittelzentren	21	1		22
Kleinzentren	26	20		46
Peripheriezentren	6	19	1	26
Übrige Typen ¹⁾	31	32	1	64
Total	88	72	2	162
¹⁾ In dieser Kategorie sind nicht alle Gemeinden der Grössenklasse bzw. der Gemeindetypen enthalten 162 Gemeinden, darunter: 24 Arbeitsplatzgemeinden grosszentraler Regionen 13 Arbeitsplatzgemeinden nicht-grosszentraler Regionen 12 Suburbane Wohngemeinden grosszentraler Regionen				

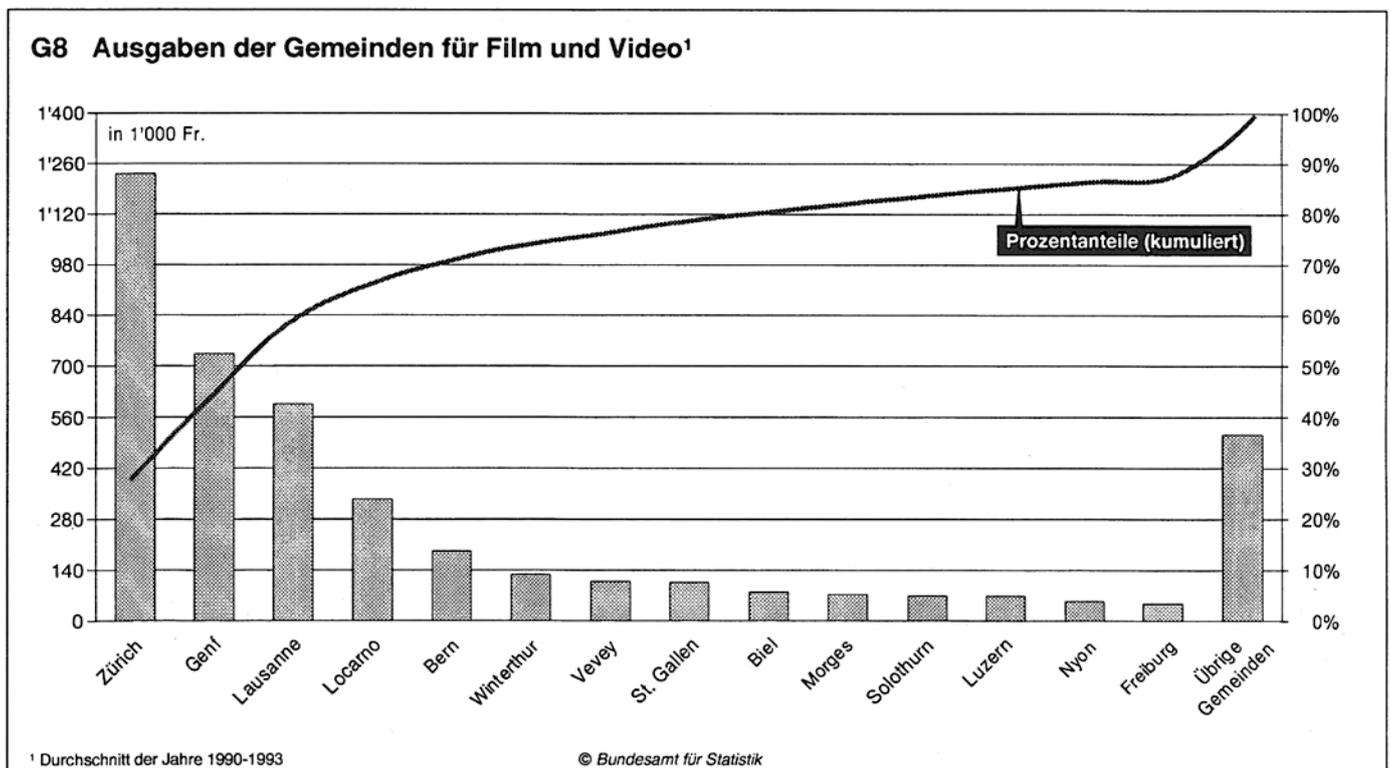
⁹⁾ Typologie der Gemeinden der Schweiz, Bundesamt für Statistik, Bern, 1988

Viele Gemeinden, welche ein geringeres Engagement aufweisen, unterstützten den Bereich Film und Video nicht regelmässig. 32 Gemeinden gaben lediglich in einem oder zwei der erfassten vier Jahre etwas aus. Bei einer doch recht hohen Anzahl Gemeinden nimmt damit die Film- und Videoförderung einen eher einmaligen oder gar aussergewöhnlichen Charakter an. Unterscheidet man zusätzlich nach der Förderung von Filmproduktionen und der Förderung der Distribution, von Veranstaltungen, Infrastruktur sowie Institutionen, so zeigt sich, dass der zweite Aufgabenbereich in weitaus mehr Gemeinden auf eine regelmässige Unterstützung zählen kann, als das Filmschaffen. Letzteres wird zum Grossteil von den drei Städten Zürich, Genf und Bern getragen. Dies unterstreicht damit die bereits gemachte Aussage, dass das lokale Geschehen wie beispielsweise Festivals, Filmclubs oder Filmzyklen für lokale Vorführungen, auf der Ebene der Gemeinden stärker unterstützt wird.

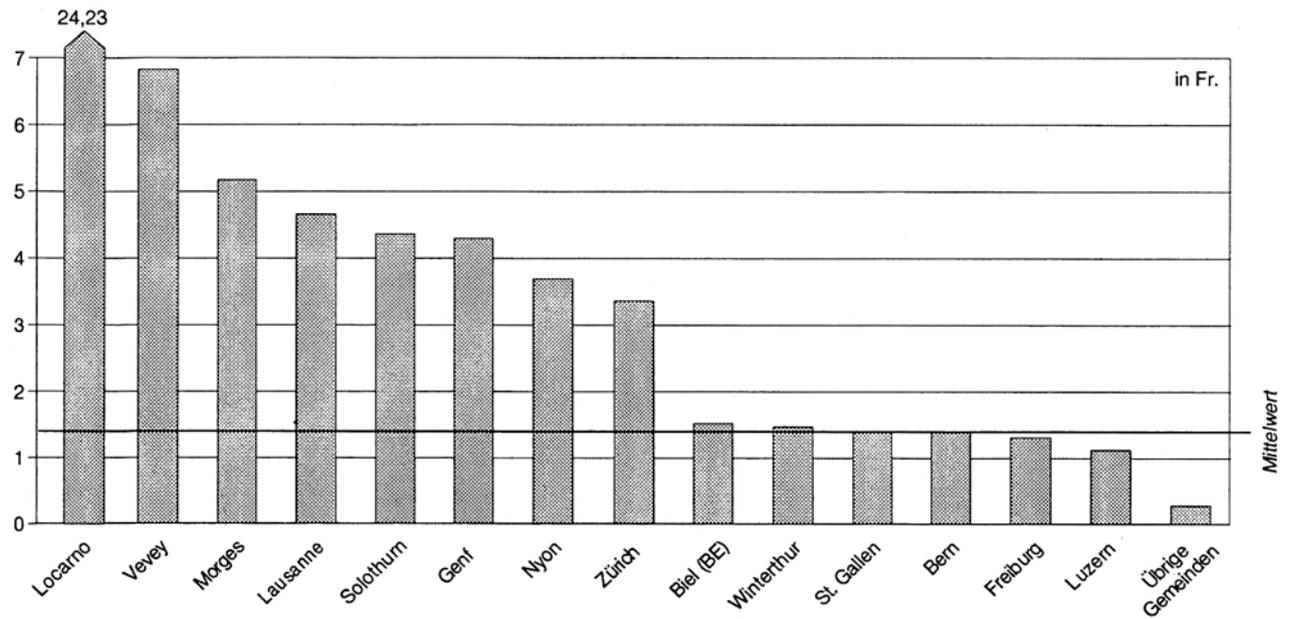
Im Durchschnitt geben die Gemeinden 1,42 Franken pro Kopf aus. Klar über dem Durchschnitt liegen Zürich, Lausanne und Genf. Die Gemeinden zwischen 50'000 und 100'000 Einwohnern kommen auf 1,38 Franken pro Kopf ihrer Bevölkerung. Bei den übrigen Gemeinden ist demgegenüber eine Beziehung zwischen der Grösse und der Höhe der Unterstützung nicht mehr derart ausgeprägt. Die Gemeinden zwischen 10'000 und 20'000 Einwohnern etwa wenden mit 0,81 Franken pro Einwohner wesentlich mehr auf, als die Gemeinden

zwischen 20'000 und 50'000 Einwohnern (0,31 Franken). Dies kann vor allem auf die deutlich über dem Durchschnitt liegende Unterstützung der Städte Locarno, Nyon, Solothurn, Vevey, Morges und Delémont zurückgeführt werden. Die Beziehung zwischen den Veranstaltungen in den meisten dieser Orte und der Höhe der gewährten Beiträge ist offensichtlich. Delémont bildet eine gewisse Ausnahme, indem hier 1991 ein einmaliger höherer Betrag für Infrastrukturen ausgegeben wurde, was entsprechend ins Gewicht fällt. Ohne diese Spitzenwerte sinkt das Engagement auf 0,19 Franken pro Einwohner. Beachtlich ist das Engagement der Gemeinden unter 10'000 Einwohnern. Sie wenden noch 0,41 Franken pro Kopf auf, wobei vor allem Romanshorn, Moutier, Aigle und Bulle herausragen.

Wie bei den Kantonen, kann auch bei den Gemeinden in der französischen Schweiz ein stärkeres Engagement festgestellt werden. Im Durchschnitt geben die erfassten Deutschschweizer Gemeinden 0,95 Franken pro Kopf aus und diejenigen in der französischen Schweiz 2,37 Franken. Der klare Unterschied zwischen den beiden Sprachregionen bleibt auch dann bestehen, wenn die Grossstädte nicht berücksichtigt werden. Die Film- und Videoförderung stösst somit in der französischen Schweiz nicht nur auf ein grösseres Wohlwollen bei den Gemeinden, indem eine deutlich höhere Anzahl von Gemeinden diesbezüglich Ausgaben tätigen; auch was die Höhe der gewährten Unterstützung betrifft,



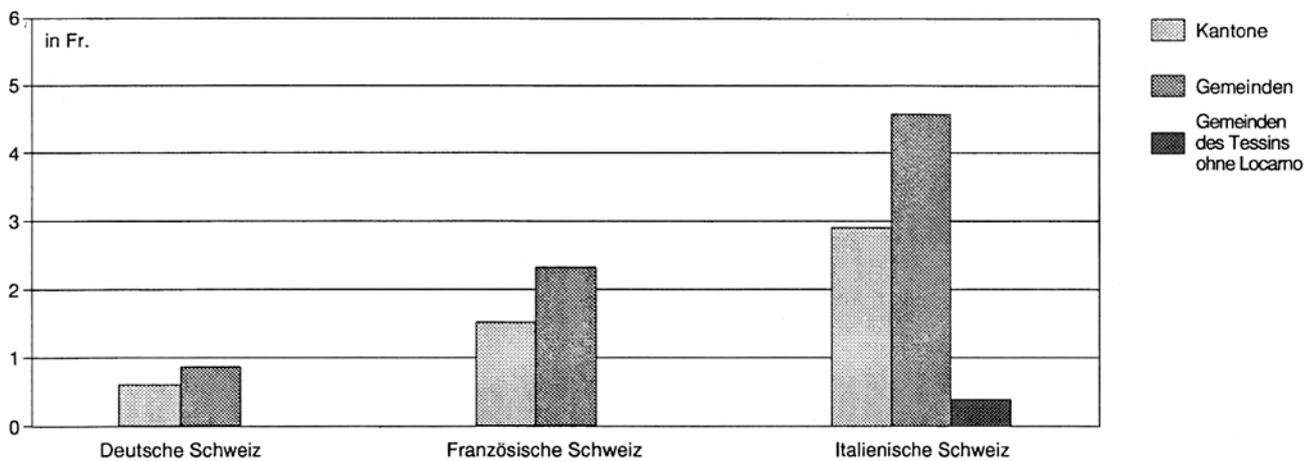
G9 Pro-Kopf-Ausgaben der Gemeinden für Film und Video¹



¹ Durchschnitt der Jahre 1990-1993

© Bundesamt für Statistik

G10 Pro-Kopf-Ausgaben für Film und Video¹, nach Sprachregion und Staatsebene



© Bundesamt für Statistik

¹ Durchschnitt der Jahre 1990-1993

zeigen sie sich grosszügiger. Wie bei den Kantonen, weisen die erfassten Gemeinden des Kantons Tessin mit 4,68 Franken die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben auf. Ohne Locarno allerdings sinkt das Engagement auf 0,40 Franken. In dieser Kultursparte nimmt der Tessin aber insgesamt eine bedeutende Stellung ein.

Mit der Darstellung der unterschiedlichen Förderung zwischen den Gemeinden ist kein Vergleich ihres Engagements beabsichtigt. Aufgrund der jeweiligen spezifischen Gegebenheiten in der Kulturförderung allgemein wäre dies auch nicht sinnvoll. Winterthur oder St. Gallen beispielsweise wenden mit 127'500 resp. 105'938 Franken wesentlich mehr auf für Film und Video als Luzern mit 68'625 Franken. Gesamthaft leistet Luzern aber mit 22,9 Mio. Franken mehr für die Kultur, als Winterthur (21,3 Mio.) oder St. Gallen (20,6 Mio.) (Durchschnitt der Jahre 1990 bis 1992). Bei einem Vergleich müssten daher nicht nur die Beträge, sondern auch die spezifischen Rahmenbedingungen der Kulturförderung berücksichtigt werden. In ähnlicher Weise kann diese Feststellung auch auf die Kantone übertragen werden.

Zusammenfassung

In der Schweiz nimmt der Bund bei der Film- und Videoförderung eine führende Rolle ein. Sie ist auch seit 1958 in der Bundesverfassung verankert. Es ergibt sich damit in dieser Kultursparte eine Umkehr der Subsidiarität. Während die Kulturförderung von Be-

reichen wie dem Theater und der Musik hauptsächlich auf der untersten Staatsebene angesiedelt ist, wird die Film- und Videoförderung vor allem vom Bund wahrgenommen.

Die Mittel, welche der Bund bereitstellt, werden dabei zur Hauptsache für das Filmschaffen aufgewendet. Das Engagement des Bundes unterscheidet sich damit nicht nur in bezug auf die Höhe der Mittel, sondern auch hinsichtlich der Verwendung von demjenigen der Kantone und der Gemeinden. Auf diesen zwei Staatsebenen nimmt die Förderung von Veranstaltungen, Infrastrukturen oder Institutionen einen breiteren Raum ein. Ihr Engagement richtet sich dadurch stärker auf lokale Gegebenheiten aus. Die Ausrichtung auf lokales Schaffen zeigt sich auch bei den Kantonen, bei denen eine Unterstützung lokaler Filmschaffender oder des Filmschaffens mit einem lokalen Bezug im Vordergrund steht.

Wie es bei der Kulturförderung allgemein der Fall ist, konzentriert sich die Unterstützung des Bereichs Film und Video in quantitativer Hinsicht zur Hauptsache auf einige wenige Kantone und Gemeinden. Nebst den grösseren Städten und deren Standortkantone ist vor allem der Kanton Tessin zu erwähnen, der in diesem Bereich hohe Ausgaben tätigt. Die italienische Schweiz, in welcher ein bedeutendes Filmfestival stattfindet, engagiert sich damit im Vergleich zu den beiden anderen Sprachregionen am stärksten. Die französische Schweiz folgt an zweiter Stelle. Dem Bereich Film und Video fliessen im Durchschnitt höhere Beträge zu und sie wendet deutlich höhere Beträge pro Kopf auf, als die deutsche Schweiz. Die Film- und Videoförderung geniesst in den drei Sprachregionen offensichtlich einen unterschiedlichen Stellenwert. Es widerspiegelt sich darin ein Aspekt der kulturellen Vielfalt in der Schweiz.

T1 Film- und Viedoförderung des Bundes, 1990 bis 1994¹⁾ (in Tausend)

	1990	1991	1992	1993	1994
Filmförderung	10 000	10 290	11 200	10 800	11 340
Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Films	1 500	1 594	2 996	3 597	4 010
Aus- und Weiterbildungsförderung	1 200	1 225	1 000	1 800	2 049
Cinémathèque	1 200	1 225	1 300	1 170	1 247
Total	12 700	13 109	16 496	17 367	18 646

¹⁾ Kredite gemäss Staatsrechnung. Nicht berücksichtigt wurde der Kredit für die EU-Programme MEDIA, der für 1993 erstmals vorgesehen war (798'000 Fmken), da nebst dem Film ebenfalls anderes, z.B. das Fernsehen, unterstützt werden.

T2 Ausgaben der Kantone und Gemeinden für Film und Video, nach Förderungsart und Jahr (in Tausend)

	1990	1991	1992	1993	im Durchschnitt
Kantone					
Drehbuch, Realisation, Preise, Prämien	2 763	3 107	3 242	2 811	2 981
Distribution, Veranstaltungen, Infrastrukturen, Institutionen	3 151	3 170	3 470	3 700	3 373
Sonstiges, Nicht-Zuteilbares	121	127	191	164	151
Total	6 035	6 403	6 904	6 674	6 504
Gemeinden¹⁾					
Drehbuch, Realisation, Preise, Prämien	1 139	1 165	1 255	1 078	1 159
Distribution, Veranstaltungen, Infrastrukturen, Institutionen	2 713	3 011	3 076	3 409	3 052
Sonstiges, Nicht-Zuteilbares	75	155	149	109	122
Total	3 927	4 331	4 480	4 595	4 333

¹⁾ 160 Gemeinden

T3 Ausgaben der Kantone für Film und Video

Durchschnitt der Jahre 1990 bis 1993

	Drehbuch, Realisation, Preise, Prämien	Distribution, Veranstaltungen, Infrastruktur, Institutionen	Sonstige Ausgaben ¹⁾	Total
Zürich	708 650	50 925 ²⁾		759 575
Bern	476 372	118 835	1 250	596 456
Luzern	73 501	65 900	1 067	140 468
Uri	10 000	2 125	1 500	13 625
Schwyz	35 105	3 500	6 890	45 495
Obwalden	2 375	3 000		5 375
Nidwalden	8 000	4 325		12 325
Glarus	6 925	1 515		8 440
Zug	50 825	7 475	11 579	69 879
Freiburg	89 575	83 892	30 287	203 754
Solothurn	212 500	103 250	4 050	319 800
Basel-Stadt	1 250	214 700 ³⁾	7 612	223 562
Fachausschuss BS/BL	248 750	31 575	34 625 ⁴⁾	314 950
Basel-Landschaft		97 175	1 371	98 546
Schaffhausen	4 450	4 125		8 575
Appenzell A.RH.	25 875	1 625	4 900	32 400
Appenzell I.RH.	2 500			2 500
St. Gallen	35 625	17 200	1 016	53 841
Graubünden	48 000	5 350	335	53 685
Aargau	213 658	41 980	4 453	260 090
Thurgau	27 000	6 117	8 463	41 580
Tessin	193 080	670 823 ⁵⁾	1 777	865 680
Waadt	168 750	797 038 ⁶⁾		965 788
Wallis	67 901	364 693 ⁷⁾		432 594
Neuenburg	33 875	12 250	953	47 078
Genf	230 525	653 725 ⁸⁾	14 053	898 303
Jura	5 675	9 630	14 600	29 905
Total	2980 741	3372 746	150 781	6504 268

¹⁾ Nicht-Zuteilbare Ausgaben, Videoart, Ausbildung

²⁾ Ohne Institut für Unterrichtsfilm und Filmerziehung; allgemein sind die Kosten von Ausbildungsstätten nicht enthalten

³⁾ u.a. Le Bon Film/Stadtkino

⁴⁾ u.a. Video-Installationen

⁵⁾ Filmfestival Locarno; Videoart Festival

⁶⁾ Fondation vaudoise pour le cinéma; Cinémathèque

⁷⁾ Centre valaisan du film et de la photographie

⁸⁾ CAC-Voltaire, Fonction cinéma

Anmerkung: Ausgaben im Rahmen der kantonalen Budgets sowie Ausgaben der kantonalen Lotteriefonds

T4 Ausgaben der Gemeinden für Film und Video¹⁾

Durchschnitt der Jahre 1990 bis 1993

	Drehbuch, Realisation, Preise, Prämien	Distribution, Veranstaltungen, Infrastruktur, Institutionen	Sonstige Ausgaben	Total
Zürich	389 025	843 075		1232 100
Genève	444 250	291 060		735 310
Lausanne	500	596 005		596 505
Locarno		315 958	18 345	334 302
Bern	135 125	10 088	46 000	191 213
Winterthur	25 875	101 625		127 500
Vevey	4 075	104 926		109 001
St. Gallen	9 250	96 688		105 938
Biel	12 000	66 725		78 725
Morges	250	71 625		71 875
Solothurn	3 750	65 000		68 750
Luzern	12 250	51 875	4 500	68 625
Nyon		54 000	550	54 550
Delémont		50 000 ²⁾		50 000
Fribourg	30 000	17 675		47 675
Sion	350	37 000		37 350
Martigny			30 625	30 625
Übrige Gemeinden	92 568	278 914	21 915	393 398
Total	1159 268	3052 237	121 935	4333 440

¹⁾ Die Erhebung umfasst 160 Gemeinden

²⁾ Einmalige Ausgabe von 200'000 im Jahr 1991